

Bis zum **10. März 2025** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



Sächsischer Gründerpreis 2025

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 Zweck des Wettbewerbs

Zur Positionierung Sachsens als starken und zukunftssträchtigen Standort bedarf es innovativer Ideen und Geschäftskonzepte, die im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Staatspreis für Gründen identifiziert, weiterentwickelt und sichtbar gemacht werden sollen. Der Sächsische Gründerpreis ist branchen- und technologieoffen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Gründerpreis 2025 aus. Der Wettbewerb ist mit insgesamt bis zu **60.000 Euro** dotiert. In den Wettbewerb integriert wird der **Sonderpreis für NextGen** und der **Sonderpreis für Social Entrepreneure** - für letzteren gelten separate Teilnahmebedingungen.

Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt der **Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

02 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt für den Sächsischen Gründerpreis sind innovative Einzelpersonen, Gründungsteams und Unternehmen, die ihren (bei noch nicht erfolgter Gründung geplanten) Unternehmenssitz in Sachsen haben. Die Idee muss über hohes Markt- und Wachstumspotenzial verfügen. Ein abgeschlossener Gründungsprozess ist nicht erforderlich, sollte aber im laufenden Wettbewerbsjahr angestrebt werden. Die Unternehmensgründung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (Stichtag: 1. Januar 2020).

Der Sächsische Gründerpreis verfolgt außerdem das Ziel, die Weiterentwicklung innovativer Geschäftskonzepte in Sachsen zu fördern und zu unterstützen. Daher sind auch Personen/ Gründerteams teilnahmeberechtigt, die bereits bei einem früheren Wettbewerb ein Geschäftskonzept eingereicht haben.

Platzierte vorheriger Jahrgänge sind von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern sie mit dem gleichen Geschäftskonzept erneut antreten möchten. Alle Nicht-Platzierten können bei einer wesentlichen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells erneut teilnehmen.

Der Sächsische Gründerpreis wird in **drei Kategorien** vergeben:

Start-up des Jahres - für Unternehmen mit Gründungszeitpunkt 2 bis 5 Jahre vor Wettbewerbsjahr

Newcomer des Jahres - für Unternehmen/ Teams mit Gründungszeitpunkt 1 Jahr vor bis Ende Wettbewerbsjahr

Skalierung & gesellschaftlicher Impact - für Unternehmen/ Teams mit der höchsten Punktebewertung in der Kategorie „Kommerzialisierungs- und Marktpotenzial sowie gesellschaftlicher Impact“

Die Bewerbung zum Sächsischen Gründerpreis 2025 erfolgt ausschließlich online, unter:

www.futureSAX.de/gruenderpreis

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Bis zum **10. März 2025** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



03 Jury und Preisvergabe

Das Bewertungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Wertungsrunde werden durch eine unabhängige Jury in jeder Preiskategorie die besten Einreichungen (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert. Bei Punktgleichheit werden entsprechend mehr Konzepte für die zweite Wertungsrunde zugelassen.

Über die Preistragenden entscheidet im Mai 2025 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Nominierten der ersten Wertungsrunde stellen dazu ihre Geschäftsideen und -konzepte in einer 10-minütigen Präsentation der Jury vor. Grundlage für die Entscheidung sind die unten aufgeführten Bewertungsaspekte.

Die Bewertung der Ideen orientiert sich an folgenden Aspekten:

- ▶ Kundennutzen und Innovationsgehalt (30 %)
- ▶ Teamkonstellation und Umsetzbarkeit (30 %)
- ▶ Kommerzialisierungs- und Marktpotenzial sowie gesellschaftlicher Impact (40 %)

Die Jury bestimmt die Platzierten sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jursitzung. Das Ergebnis wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz bekannt gegeben.

04 Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sächsischen Gründerpreis 2025 ist im Zeitraum vom 30. Oktober 2024 bis 10. März 2025 unter:

www.futureSAX.de/gruenderpreis möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis zum **10. März 2025** bewerben:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



05 Sonderpreis "NextGen"

Auch Jugendliche begeistern sich für das Thema Gründen und Innovation. Für die Förderung und Stärkung im unternehmerischen Denken und Handeln können auch sie sich für den Sächsischen Gründerpreis bewerben. Der Sonderpreis "NextGen" wird für 14-17jährige Teilnehmende vergeben.

Das Bewertungsverfahren für diese Teams ist einstufig und erfolgt nach den o.g. Kriterien. Den Sonderpreis erhält, wer in der ersten Wertungsrunde von der unabhängigen Jury die meisten Punkte erhalten hat.

Das Ergebnis wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz bekannt gegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



www.futureSAX.de/gruenderpreis



www.futureSAX.de

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen | futureSAX GmbH
Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden | Tel.: +49 (0) 351 79 99 79 79 | info@futuresax.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN